

Dr. Brigitta Pallauf  
Präsidentin des Salzburger Landtages

Salzburg, 2. Februar 2021

An die  
Landtagsdirektion

Betreff:

AdR; Bericht über meine Tätigkeit als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen an den Salzburger Landtag über das Jahr 2020

1. 138. konstituierende Plenartagung der VII. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen von 11.-12. Februar 2020
2. Konstituierende Sitzung der Fachkommission ENVE am 13. Februar 2020
3. 2. Sitzung der Fachkommission ENVE am 27. Februar 2020
4. 3. Sitzung der Fachkommission ENVE am 8. Juni 2020
5. 4. Sitzung der Fachkommission ENVE am 9. September 2020
6. 5. Sitzung der Fachkommission ENVE am 10. November 2020

Unter Hinweis auf Art. 50c Abs. 2 und 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 idgF möchte ich im Folgenden über meine Arbeit als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen im Jahr 2020 berichten.

### **1.) 138. konstituierende Plenartagung der VII. Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen am 11./12. Februar 2020**

An der 138. konstituierenden Plenartagung der VII. Mandatsperiode des AdR nahmen als österreichische AdR-Mitglieder LH Kaiser (Delegationsleiter), LR Illedits, LTPin Ledl-Rossmann, Bgm Stadler, GR Weninger, RG u. LAbg. Florianschütz, LH a. D. Schausberger und ich teil.

Nachfolgende Stellungnahmen wurden verabschiedet:

- EntschlieÙung zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 (CDR 140/2020)
- Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – ein Konzept für das weitere Vorgehen (CDR 3730/2019)
- EntschlieÙung zu der Konferenz zur Zukunft Europas (CDR 0192/2020)
- Erweiterungspaket 2019 (CDR 2727/2019)

- Der Beitrag der Regionen und Städte zur Entwicklung Afrikas (CDR 3729/2019)
- Nachhaltigkeit in Stadtvierteln und kleineren Ansiedlungen – Umweltpolitik auf der subkommunalen Ebene (CDR 3195/2019)
- Abwanderung von Hochqualifizierten in der EU: Bewältigung der Herausforderung auf allen Ebenen (CDR 4645/2019)
- Kultur in einer Union, die mehr will: die Rolle der Regionen und Städte (CDR 4646/2019)
- Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (CDR 0136/2020)

Österreichische Wortmeldungen erfolgten durch LH a. D. Schausberger zum Tagesordnungspunkt „Vorstellung der Prioritäten des kroatischen Ratsvorsitzes“, LTPin Ledl-Rossmann zur Debatte über die Konferenz zur Zukunft Europas und mich zum Tagesordnungspunkt „Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission“. Ich begründete die Ablehnung dieser Entschließung durch die österreichische AdR-Delegation, obwohl einige Punkte auch zu unterstützen waren. Es erschien uns falsch, zu diesem Zeitpunkt der MFR-Verhandlungen und im Lichte der jüngsten Entwicklungen, vor allem aber auch in Anbetracht des Umstandes, dass sich in der auf die Plenartagung folgenden Woche die Staats- und Regierungschefs zu einem Sondergipfel treffen, eine konkrete Zahl für das künftige EU-Budget zu fordern. Damit zementiere der AdR seine Haltung ein und könne nicht mehr mit der nötigen Flexibilität auf Entwicklungen reagieren.

Die österreichische Delegation hat keine Änderungsanträge eingebracht und sich an keinen Änderungsanträgen beteiligt.

## **2.) Konstituierende Sitzung der Fachkommission ENVE am 13. Februar 2020**

In der konstituierenden Sitzung der FK ENVE wurden der Vorsitzende, Juan ESPADAS CEJAS (PES/ESP), der 1. Stellvertretende Vorsitzende, Rastislav TRNKA (EVP/SK), und der 2. Stellvertretende Vorsitzende, Emmanuel DISABATO (n.a./BE), in Übereinstimmung der offiziellen Listen der Fraktionen per Akklamation gewählt.

Der Vorsitzende informierte die Mitglieder über folgende Zuständigkeitsbereiche der Fachkommission ENVE:

- Europäischer Grüner Deal
- Klimawandel: Anpassung, Abschwächung und Finanzressourcen
- Umweltpolitik
- Energiepolitik und transeuropäische Netze im Energiebereich
- Raumfahrtspolitik für territoriale Entwicklung (Galileo, GMES/Copernicus und damit verbundene Fragen)

Zusätzliche unterstützende Gremien im Zuständigkeitsbereich der Fachkommission ENVE sind:

- Botschafter des Bürgermeisterkonvents
- technische Plattform für die Zusammenarbeit im Umweltbereich

Der Vorsitzende gab den Mitgliedern außerdem die Koordinatorin/Koordinatoren der Fraktionen für die Fachkommission ENVE bekannt:

- EVP: Brigitta PALLAUF (AT)
- SPE: Roby BIWER (LU)
- Renew Europe: Vincent CHAUVET (FR)
- EA: Andries GRYFFROY (BE)
- EKR: Jakub P. CHEŁSTOWSKI (PL)
- Die Grünen: Guillaume CROS (FR/SPE)

In meiner neuen Rolle als politische Koordinatorin der EVP bereite ich die Parteikollegen auf die Sitzungen der FK ENVE vor und koordiniere dabei innerhalb der EVP die Beschlussfassung über wichtige Themen, beispielsweise über die Ernennung von Kandidaten der EVP als Berichterstatter für AdR-Stellungnahmen. In der Sitzung der politischen Koordinatoren der Fraktionen wird dann entschieden, welcher Fraktion die Berichterstattung für eine bestimmte Stellungnahme zugewiesen wird.

### **3.) 2. Sitzung der Fachkommission ENVE am 27. Februar 2020**

Unter Leitung des Vorsitzenden Juan ESPADAS CEJAS (PES/ESP) fand die 2. Sitzung der Fachkommission ENVE des Ausschusses der Regionen (AdR) am 27. Februar 2020 in Brüssel statt. Von den österreichischen Mitgliedern war ich als ständige Vertreterin von LH a. D. Schausberger anwesend.

Es fand ein Meinungs austausch zu folgenden Stellungnahmen-Entwürfen statt:

- Ein Fahrplan für sauberen Wasserstoff – der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einem klimaneutralen Europa (CDR 0549/2020)
- Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie (CDR 0541/2020)
- Die Zukunft des Maßnahmenpakets der EU für saubere Luft im Rahmen des Null-Schadstoff-Ziels (CDR 0540/2020)
- Biologisch vielfältige Städte und Regionen nach 2020 auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) und in der nächsten EU-Strategie (CDR 0539/2020)

Sämtliche Stellungnahmen hätten in der 3. Sitzung der FK ENVE am 6. April 2020 angenommen werden sollen. Diese wurde allerdings wie auch die Sitzungen der anderen Fachkommissionen und Plenartagungen bis inklusive 14. Mai 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie abgesagt.

### **4.) 3. Sitzung der Fachkommission ENVE am 8. Juni 2020**

Unter Leitung des Vorsitzenden Juan ESPADAS CEJAS (PES/ESP) fand die 3. Sitzung der Fachkommission ENVE des Ausschusses der Regionen (AdR) am 8. Juni 2020 in Brüssel im Remote-Verfahren statt.

Folgende Stellungnahmen-Entwürfe wurden angenommen:

- Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie, der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen und der Hochwasserrichtlinie (CDR 0541/2020)

Der Berichterstatter Piotr Calbecki (PL/EVP) betont die Wichtigkeit der regionalen Behörden, wenn es um die Kontrolle und Überwachung der Wasserqualität geht, da diese auch als Zertifizierungsorgan fungieren. Angesichts der Pandemie muss noch stärker auf eine reine und qualitativ hochwertige Wasserqualität fokussiert werden. Die Wiederbelebung der Umwelt wird auch positive wirtschaftliche Auswirkungen bringen, wie beispielsweise Arbeitsplätze. Dies bedeutet, dass die Erreichung von Umweltzielen auch gleichzeitig die Erreichung von wirtschaftlichen Zielen mit sich bringt. Die Wasserrahmenrichtlinie ist hierbei als wichtiger Meilenstein zu sehen und durch diese Richtlinie hat die EU die Möglichkeit, weltweit führend in puncto Wasserqualität zu werden und Standards zu setzen. Auch müsse man die Themen Mikroplastik und Säuregehalt im Wasser näher betrachten. Das Ziel der Richtlinie ist noch nicht vollständig erreicht. Dies liegt an der langsamen Annahme der Richtlinie und der geringen Finanzmitteln. Bezüglich der Beurteilung über die Wirksamkeit der Richtlinie sagt der Berichterstatter, dass die Überarbeitung der Richtlinie Wirksamkeit zeigt und sie für ihn eines der besten Dokumente, das die EU in den letzten Jahren erarbeitet hat, sei. Außerdem ergeht die Bitte an die EU, das Potenzial dieser Richtlinie zu vergrößern, da nur ein integrierter ganzheitlicher Ansatz zum Erfolg führen kann.

Daher ergeht ein Vorschlag an die Kommission, eine Zusammenarbeit mit UNESCO zu den Themen weltweite Wassernutzung, weltweite Kreislaufwirtschaft und weltweite Reduzierung von Schadstoffen auszuloten. Außerdem wird angemerkt, dass alle Programme der Kommission im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie stehen sollten.

Zur Stellungnahme „Eignungsprüfung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie, der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen und der Hochwasserrichtlinie“ (CDR 0541/2020) habe ich nach fachlicher Einschätzung der Abteilung 7 fünf Abänderungsanträge eingebracht, die hauptsächlich einige Begriffe der Stellungnahme abwandeln bzw. konkretisieren und auf Lücken aufmerksam machen.

- Ein Fahrplan für sauberen Wasserstoff – der Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu einem klimaneutralen Europa (CDR 0549/2020)

Die Berichterstatterin Birgit Honé (DE/SPE) erwähnt einen ersten Erfolg in puncto Wasserstoffrichtlinie. Die Kommission wird die Kernforderung der Stellungnahme der Wasserstoffrichtlinie voraussichtlich noch diesen Monat umsetzen. Honé erwähnt auch das Potenzial von sauberem Wasserstoff für eine nachhaltige Wertschöpfung. Der neue überarbeitete MFR ermöglicht auch mehr Investitionen in sauberen Wasserstoff. Die Berichterstatterin erwähnt, dass sie verschiedene legislative und nicht legislative Vorschläge eingebracht hat. Die wichtigsten Punkte sind: die Stärkung einer EU-weiten Wasserstoffproduktion, ein unterstützender EU-Rechtsrahmen für eine Marktentwicklung und Infrastruktur für Wasserstoff, die Förderung von Wasserstoff

durch Investitionen, Besteuerung und staatliche Beihilfen, Förderung von Finanzierung und Versicherung und Bildung im Bereich Wasserstoff. Außerdem sollten Partnerschaften für sauberen Wasserstoff im Rahmen von Horizont umgesetzt werden.

- Europäisches Klimagesetz: Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität (CDR 1361/2020)

Die Stellungnahme betont das Ziel der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden, und der „Green Deal“ soll dies umsetzen. Das Klimagesetz kann dazu beitragen, diesen Weg der EU zu unterstützen. Allerdings muss fair und gerecht gehandelt werden, niemand darf zurückbleiben. Vor allem die Regionen, die am stärksten betroffen sind, brauchen Unterstützung seitens der EU. Ein Schlüssel zum Erfolg sei es, die Menschen an diesem Wandel zu beteiligen und zu involvieren, da diese Modelle von den Menschen umgesetzt werden müssen. Das neue Gesetz soll dazu beitragen, die geplanten Maßnahmen mit dem Ziel der Klimaneutralität auch umzusetzen. Die Mitgliedsstaaten müssen sich diesem auch verschreiben, eine Verankerung muss auf nationaler Ebene vorgenommen werden. Auch sollen nationale Pläne durch regionale Pläne ergänzt werden, damit auch lokale Behörden an der Neutralität mitarbeiten. Der Berichterstatter Juan Manuel Moreno Bonilla (ES/EVP) erkennt, dass die Voraussetzungen in den einzelnen Regionen unterschiedlich sind, und daher die Maßnahmen individuell angepasst werden müssen. Alle Aspekte (wirtschaftliche und umwelttechnische) müssen einbezogen werden, um Erfolg zu haben und um Risiken zu kontrollieren. Zusätzlich braucht es eine Koordination auf regionaler und nationaler Ebene. Die Datensammlung muss homogen erfolgen und die Daten müssen ausgewertet werden, damit Empfehlungen ausgearbeitet werden können.

Zur Stellungnahme „Europäisches Klimagesetz: Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität“ (CDR 1361/2020) habe ich folgende Änderungsanträge eingebracht:

Der Ausschuss der Regionen betrachtet kritisch, dass der Europäischen Kommission nach Artikel 3 des Verordnungsentwurfs zum Europäischen Klimagesetz die Befugnis übertragen werden soll, delegierte Rechtsakte im Einklang mit der Verfahrensregelung des Artikel 9 des Entwurfes zu erlassen, was der Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips gleichkommen würde.

Der Ausschuss der Regionen spricht sich gegen die Darstellung im Verordnungsentwurf zum Europäischen Klimagesetz aus, wonach Atomenergie eine für die Dekarbonisierung erforderliche Technologie sei. Der Weg zur Erreichung der Klimaziele muss durch erneuerbare Energien beschritten werden.

Die uneingeschränkte Ermächtigung der Europäischen Kommission zur Ergreifung von Maßnahmen in Artikel 5 Absatz 3 des Verordnungsentwurfes zum Europäischen Klimagesetz wird als problematisch erachtet. Der Ausschuss der Regionen fordert daher klare Grenzen der Ermächtigung im Verordnungstext und setzt sich für die Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips ein.

- Der Europäische Klimapakt (CDR 1360/2020)

Die Stellungnahme hält fest, dass die aktuellen Herausforderungen durch das Coronavirus und dessen Auswirkungen sich auch im Klimapakt wiederfinden müssen. Dazu müssen Instrumentarien geschaffen werden, um die Wirtschaft zu unterstützen und die Umwelt zu schützen. Der Klimapakt soll ein Katalysator für lokale Partnerschaften sein. Der Kampf gegen den Klimawandel sei für regionale Städte oft schwer umzusetzen und auch einige nationale Regierungen agieren nicht so ehrgeizig im Kampf gegen den Klimawandel.

Um dem entgegenzuwirken, sollen unterstaatliche Ebenen direkten Zugang zu Finanzmitteln haben, ohne die nationale Ebene einschalten zu müssen. Diese Finanzmittel sollen daher direkt an regionale Behörden gehen.

Verschiedene Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter müssen zusammengebracht werden, um das Verhalten der Menschen zu ändern. Es geht hierbei um drei Bereiche:

1. Bewusstsein fördern und Informationen austauschen;
2. Initiativen vor Ort (grassroots), Renovierung von Gebäuden, sauberer Transport;
3. Online-Zusammenarbeit über Online-Plattformen zum Austausch der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter.

Sämtliche Stellungnahmen-Entwürfe wurden mehrheitlich angenommen und wurden in der 139. Plenartagung von 30. Juni bis 2. Juli 2020 verabschiedet.

Es fand ein Meinungsaustausch zu dem Stellungnahmen-Entwurf „Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (CDR 1265/2020)“ statt. Die Annahme der Stellungnahme erfolgte in der FK ENVE am 9. September 2020.

#### **6.) 4. Sitzung der Fachkommission ENVE am 9. September 2020**

Unter Leitung des Vorsitzenden Juan ESPADAS CEJAS (PES/ESP) fand die 3. Sitzung der Fachkommission ENVE des Ausschusses der Regionen (AdR) am 9. September 2020 im Remote-Verfahren statt. Von den österreichischen Mitgliedern war ich als ständige Vertreterin von HLH a. D. Schausberger anwesend.

Folgende Stellungnahmen-Entwürfe wurden angenommen:

- Biologisch vielfältige Städte und Regionen nach 2020 auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15) und in der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 Hochwasserrichtlinie (CDR 0539/2020)

Der Berichterstatter Roby Biver (LU/SPE) wies auf die Bedeutung des Europäischen „Natura 2000“-Bürgerpreises hin, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Er fordert die konsequente Einbindung lokaler Gebietskörperschaften sowie bessere

Instrumente für die Eindämmung der Biodiversitätsverluste. Er bedankte sich für alle eingereichten Änderungsanträge.

- Neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (CDR 1265/2020)

Der Berichterstatter Tjisse Stelpstra (NL/EKR) verwies auf den Umstand, dass die Mehrheit der in Supermärkten verkauften Produkte immer noch Mikroplastik beinhaltet. Er fordert neue Pläne, um die Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen und unsere Ressourcenabhängigkeit zu reduzieren. Produzentinnen und Produzenten sollten Produkte so herstellen müssen, dass sie wiederverwertet werden können und so kaum Abfall entsteht. Eine Berechnung der Gesamtkosten des Betriebes „Total Cost of Ownership (TCO)“ könnte dabei hilfreich sein. Arbeitsplätze, Bildung sowie neue Anwendungssoftware (Mobile Apps) müssen im Blick behalten werden.

Sämtliche Stellungnahmen-Entwürfe wurden mehrheitlich angenommen und standen in der 140. Plenartagung vom 12.-14. Oktober 2020 zur Verabschiedung heran.

Es fand ein Meinungsaustausch zu folgenden Stellungnahmen-Entwürfen statt:

- Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals (CDR 3120/20202)

Salzburg ist sehr ambitioniert und arbeitet ständig an seiner Energiestrategie. Die Regionen leisten einen entscheidenden Beitrag und müssen daher angemessen von der EU finanziell unterstützt werden. Der Resilienzfonds muss sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung auch in den Regionen ankommt.

Nur gemeinsam kann der Green Deal flächendeckend umgesetzt werden und es bedarf somit einer verstärkten Zusammenarbeit der Gemeinden und Städte. Salzburg möchte die Ziele gemeinsam mit der EK definieren.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen mit ins Boot geholt werden. Die Regionen und Gemeinden können als Brücke fungieren, um die Bürger von den Klimazielen und deren Notwendigkeit zu überzeugen. Salzburg möchte mit der EU an konkreten Projekten arbeiten und gemeinsam eine widerstandsfähige Gesellschaft aufbauen.

- Chancen und Synergien einer vorausschauenden Anpassung an den Klimawandel zur Förderung von Nachhaltigkeit und Lebensqualität in den Regionen und Kommunen: Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich?

Die Annahme der Stellungnahmen erfolgten in der FK ENVE am 10. November 2020 und wurden in der 141. Plenartagung des AdR vom 8.-11. Dezember 2020 verabschiedet.

## **7.) 5. Sitzung der Fachkommission ENVE am 10. November 2020**

Unter Leitung des Vorsitzenden Juan ESPADAS CEJAS (PES/ESP) fand die 5. Sitzung der Fachkommission ENVE des Ausschusses der Regionen (AdR) am

10. November 2020 im Remote-Verfahren statt. Von den österreichischen Mitgliedern war ich als ständige Vertreterin von LH a. D. Schausberger anwesend.

Folgende Stellungnahmen-Entwürfe wurden angenommen:

- Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals (CDR 3120/2020)

Der Berichterstatter Andries Gryffroy (BE/EA) hat sich in seiner Stellungnahme vor allem auf den Aspekt der Multi-Level-Governance konzentriert. Um den Grünen Deal umzusetzen, sei die volle Unterstützung aller Regierungs- und Verwaltungsebenen gefragt. Der Grüne Deal ist eine Herausforderung und gleichzeitig eine Chance. Unter den Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Grünen Deals listete Herr Gryffroy angemessene Ressourcen und Rahmen, integrierte Ansätze als Endziel und einen gerechten Übergang. Die lokalen Gebietskörperschaften sollten nicht nur die Vorschläge der Kommission umsetzen, sondern auch von sich aus Projekte entwerfen und umsetzen.

- Chancen und Synergien einer vorausschauenden Anpassung an den Klimawandel zur Förderung von Nachhaltigkeit und Lebensqualität in den Regionen und Kommunen: Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich? (CDR 3121/2020)

Der Berichterstatter Markku Markkula (FI/EVP) betonte, dass die Anpassung an den Klimawandel mit der Abmilderung seiner Folgen einhergehen muss. Europa muss sich breit aufstellen. Herr Markkula hatte nicht alle eingereichten Änderungen übernommen. Er hob hervor, dass in ganz Europa Nachhaltigkeit die neue Normalität werden muss, sie soll in allen Entscheidungen auf jeder Ebene als Leitprinzip dienen. Neue Informationssysteme wie Galileo und Copernicus werden gebraucht. Der Kommission wird nahegelegt, sich mit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu beschäftigen. Je nach geographischer Gegebenheit werden unterschiedliche Maßnahmen benötigt (zum Beispiel Arktis vs. Mittelmeer). Angestrebtes Ziel ist die Resilienz, sowohl in Bezug auf die Umwelt als auch auf das Soziale.

Sämtliche Stellungnahmen-Entwürfe wurden mehrheitlich angenommen und standen in der 141. Plenartagung von 8.-10. Dezember 2020 zur Verabschiedung heran.

Es fand ein Briefing über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Der Grüne Deal – Going local“ (CDR 4422/2020) statt und es wurde eine Debatte im Rahmen des Grünen Deals zum Thema „Verwirklichung der Klimaziele 2030 und Förderung der grünen Wende auf lokaler und regionaler Ebene“ (CDR 4480/2020) geführt.

Des Weiteren erfolgte ein Meinungs austausch zu dem Stellungnahmen-Entwurf „Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft: eine EU Strategie zur Integration des Energiesystems“ (CDR 4014/2020). Die Annahme der Stellungnahme soll voraussichtlich in der FK ENVE am 1. Februar 2021 erfolgen.



Die zitierten Dokumente können unter dem Link <https://dmsearch.cor.europa.eu/search/public> (Bereich „Document number“) mittels Eingabe der ersten 4 Ziffern der bei der jeweiligen Stellungnahme angegebenen CDR-Nummer (z.B. CDR 6940/2016) abgerufen werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Brigitta Pallauf". The signature is written in a cursive style with a large initial 'B' and 'P'.

Dr. Brigitta Pallauf  
Präsidentin des Salzburger Landtages

Durchschrift ergeht zur Information an:  
Herrn Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer